

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: BJ/1221/2020 vom 10. November 2020
Gremium	Sitzungstermin
Rat	24.11.2020

Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellv. Ausschussvorsitze sowie Benennung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze werden wie folgt besetzt:

Ausschuss	Vorsitzender	stellvertretender Vorsitzender
Rechnungsprüfungsausschuss		
Sozialausschuss		
Ausschuss für Schule und Sport		
Kulturausschuss		
Ausschuss für Planung und Liegenschaften		
Bau- und Umweltausschuss		
Wahlprüfungsausschuss		

Den Vorsitz im Sonderausschuss „Zukunft der Feuerwehr“ führt der Bürgermeister.

Alternativen:

Es werden keine Alternativen dargestellt.

Sachverhalt:

Aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitgliedern werden die Ausschussvorsitzenden gewählt.

Auch hier besteht die Möglichkeit, dass sich **die Fraktionen** über die Verteilung der Ausschussvorsitze einigen. Soweit einer Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen wird, bestimmen die Fraktionen die von ihnen beanspruchten Ausschüsse und benennen die/den Ausschussvorsitzenden. Dieses Verfahren gilt auch für die stellvertretenden Ausschussvorsitze.

Besteht keine Einigung, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahl der Fraktionen (also ohne Bürgermeister) durch 1, 2, 3 usw. ergeben (§ 58 Abs. 5 S. 2 GO). Mehrere Fraktionen können sich zusammenschlie-

Ben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los (d'Hondtsche Berechnung).

Soweit sich der Rat zur Bildung der unter TOP 6 genannten Ausschüsse entschließt, sind jeweils 7 Ausschussvorsitzende und stellvertretende Ausschussvorsitzende zu benennen und zwar für den

- ⇒ Rechnungsprüfungsausschuss
- ⇒ Sozialausschuss
- ⇒ Ausschuss für Schule und Sport
- ⇒ Kulturausschuss
- ⇒ Ausschuss für Planung und Liegenschaften
- ⇒ Bau- und Umweltausschuss
- ⇒ Wahlprüfungsausschuss

Berechnung nach Ergebnis Kommunalwahl 2020

Partei	Sitze (:1)	Zugriff	: 2	Zugriff	: 3	Zugriff	: 4	Zugriff	: 5	Zugriff
CDU	25	1	12,5	3	8,33	5	6,25	7	5	9
Grüne	14	2	7	6	4,67	10				
SPD	9	4	4,5		3					
FDP	6	8	3							
UWG	3									
Die Fraktion	2									
AfD	1									

Den Vorsitz im Hauptausschuss führt gem. § 57 Abs. 3 GO der Bürgermeister, der/die stellv. Vorsitzende/r wird aus der Mitte des Ausschusses gewählt. Ebenfalls kraft Gesetzes - § 2 Abs. 1 KWahlG führt der Bürgermeister als Wahlleiter bzw. sein Vertreter im Amt den Vorsitz im Wahlausschuss. Der Jugendhilfeausschuss wählt seine/seinen Vorsitzende/n und stellv. Vorsitzende/n gem. § 4 Abs. 5 AG KJHG aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Ratsmitgliedern.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

gez.

Christian Bommers
Bürgermeister